

Sicherheitsmerkblatt

Sicherheitsmaßnahmen, Erläuterungen zu 2.6 der BM-Ausschreibung 2025

1. Gültig für alle Waffen

Waffen:

- A) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältnissen (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- B) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- C) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- D) dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter/Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- E) dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- F) Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.
- G) Bei den Disziplinen VL, 2.45 SpOPi 30/38, ZFP/ZFR 2.53 bis 2.59 ist das Tragen einer Schutzbrille gem SpO 0.2 zwingend erforderlich. Eine Schießbrille mit Seitenschutz erfüllt die Anforderungen.
- H) Zum Schutz von Gehörschäden ist bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz zu tragen. SpO 0.2

2. Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Waffensicherung versehen sein. Bei Patronenwaffen ist die Sicherheitsschnur oder ein Safety-Cartridge mit Randausbildung vorgeschrieben, bei Revolvern sind alle Sicherheitsmittel zulässig, die ein Einschwenken der Trommel verhindern. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

3. Druckluftwaffen

Bei Druckluftwaffen wird die Verwendung einer Sicherheitsschnur vorgeschrieben mit sichtbarem Überstand an Mündung und Patronenlager. (Keine Pufferpatrone)

Jeder Schütze ist für seine Druckluft/Gaskartusche alleine verantwortlich.
Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
Der Veranstalter behält sich vor, die Nutzungsdauer stichprobenartig zu überprüfen.